Gemeinderatsdrucksache 065/2021			
Abteilung:	Finanzverwaltung		
Verantwortlich:	Jean-Rémy Planche		
Aktenzeichen:	700.31 20.04.	2021	



# Verrechnung von Über- / Unterdeckungen im Bereich Abwasser 2020

Gremium	Termin	Beschlussart
Gemeinderat	18.05.2021	Entscheidung öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.05.2021	Vorberatung nicht öffentlich

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

- 1. Der Gemeinderat nimmt das gebührenrechtliche Ergebnis der Abwasserbeseitigung des Jahres 2020 zur Kenntnis.
- 2. Der Ausgleich der Gebührenüberdeckung der Jahre 2016 (129.396,18 €) und 2018 (13.500 €, Teilbetrag) im Bereich der Schmutzwassergebühr in Höhe von insgesamt 142.896,19 € in 2020 wird festgestellt.
- 3. Der Ausgleich der Gebührenunterdeckung des Jahres 2017 (-41.937,76 €) und der Gebührenüberdeckung des Jahres 2018 (129.786,25 €) im Bereich der Niederschlagswassergebühr in Höhe von insgesamt 87.848,49 € in 2020 wird festgestellt.
- 4. Das gebührenrechtliche Ergebnis 2020 wird bei
  - a) der Schmutzwasserbeseitigung mit +170.028,07 € und
  - b) der Niederschlagswasserbeseitigung mit +9.460,68 € festgestellt.

#### Sachverhalt:

Der Ausgleich von Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen bei der Erhebung von Benutzungsgebühren ist im Kommunalabgabengesetz (KAG) in § 14 Abs. 2 wie folgt geregelt:

Bei der Gebührenbemessung können die ansatzfähigen Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das Gebührenaufkommen die Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei einoder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden."

Im Rahmen seines Ermessens entscheidet der Gemeinderat der Stadt Holzgerlingen jährlich über die Höhe der Abwassergebühren. Hierbei werden in der jeweiligen Kalkulation alle relevanten Größen dargelegt. Bei der Festsetzung der Gebühr wird auch über die Verrechnung bzw. den Ausgleich von Kostenüber-

/-unterdeckungen entschieden. Nachfolgend wird das Ergebnis des Jahres 2020 dargestellt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.11.2019 die Schmutzwassergebühren für das Jahr 2020 auf 1,40 €/cbm (VJ. 1,40 €/cbm) Schmutzwasser und auf 0,68 €/qm (VJ 0,65 €/qm) abflussrelevanter Fläche festgesetzt.

In die Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 wurden im Bereich der **Schmutzwasserbeseitigung** Gebührenüberdeckung der Jahre 2016 (129.396,19 €) und 2018 (13.500,00 €, Teilbetrag) also insgesamt 142.896,19 € zum Ausgleich eingestellt.

Im Bereich der **Niederschlagswasserbeseitigung** wurden eine Unterdeckung aus 2017 iHv. -41.937,76 € und eine Überdeckung aus 2018 iHv. 129.786,25 €, also insgesamt 87.848,49 € berücksichtigt.

Im Rahmen der Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses für die **Schmutzwasserbeseitigung** ist das haushaltsrechtliche Ergebnis daher um den eingestellten Ausgleichsbetrag (142.896,19 €) höher und somit mit einer Überdeckung von +170.028,07 € ausgefallen.

Bei der **Niederschlagswassergebühr** ist gegenüber dem haushaltsrechtlichen Ergebnis von -78.387,81 € ein um den eingestellten Ausgleichsbetrag (87.484,49 €) höheres gebührenrechtliches Ergebnis iHv. +9.460,68 € entstanden.

Die o.g. Gebührenüberdeckungen sind in den 5 Folgejahren auszugleichen.

## **Gesamtübersicht verbliebene Gebührenüber-/-unterdeckungen:**

Im Ergebnis ergibt sich für die Schmutzwasserbeseitigung zum 31.12.2020 eine restliche, saldierte Gebührenüberdeckung in Höhe von insgesamt 521.510,42 €.

Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung ergibt sich zum Ende des Jahres 2020 eine restliche, saldierte Gebührenüberdeckung in Höhe von 108.215,48 €.

Die Gebührenüberdeckungen sind in den 5 Folgejahren auszugleichen und werden in die Gebührenkalkulationen entsprechend eingestellt.

## Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Vorlage genehmigt

Ioannis Delakos Bürgermeister

Anlagen:

Nachkalkulation SW\_NW 2020 Übersicht KÜD\_KUD bis 2020